Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe: Deutsch, Mathematik, Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026[a] nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe mit den Studienfächern Deutsch und Mathematik sowie den Studienbereichen Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Bildungswissenschaften/Grundschulbildung

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Zwei Module (BWS-BA-A2 bzw. GSB-BA-A3 und BWS-MA-E1) erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1) und BAMALA-O § 5 (1)).
2. Der empfohlene Studienverlaufsplan für den Bachelor ist punktuell nicht wie angegeben studierbar. Dies ist zu korrigieren und zugleich sollte Einklang mit der in der BAMALA-O (Anhang 2 zu § 5 (5)) vorgesehenen Leistungspunkteverteilung hergestellt werden (vgl. Kapitel 4).
3. Mit Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die ein Testat als Prüfungsnebenleistung vorsehen, muss der Begriff Testat im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert werden, um transparent zu machen, welche Prüfungsnebenleistungen jeweils in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. Kapitel 3 und 4; StudAkkV § 7 (3) und BAMALA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
4. Sofern eine Anwesenheitspflicht nicht als Prüfungsnebenleistung in der Modulbeschreibung verankert ist, ist sie in den dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen nicht vorzusehen (vgl. Kapitel 3 und 4; BAMALA-O § 5a).

Deutsch

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Drei Module (DEU-BA-4, DEU-BA-5 und DEU-MA-1) erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1) und BAMALA-O § 5 (1)).

Mathematik

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Das Modul MAT-MA-V2 erstreckt sich über einen Zeitraum von drei bzw. vier Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1) und BAMALA-O § 5 (1)).
2. Mit Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die ein Testat als Prüfungsnebenleistung vorsehen, muss der Begriff Testat im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert werden, um transparent zu machen, welche Prüfungsnebenleistungen jeweils in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. Kapitel 3 und 4; StudAkkV § 7 (3) und BAMALA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für den Kombinationsstudiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

Bildungswissenschaften/Grundschulbildung

1. Es wird empfohlen, das innerhalb der Studierendenschaft teilweise als unausgeglichen wahrgenommene Verhältnis zwischen, zum einen, Theorie und Forschungsbezug sowie, zum anderen, Praxisbezug und Vorbereitung auf den Lehrer*innenberuf zu überprüfen und ggf. anzupassen oder den Studierenden dessen Ziel und Zweck deutlicher zu kommunizieren. Eine Maßnahme könnte die von der Berufspraxisgutachterin vorgeschlagene „begleitende Unterrichtspraxis von Anfang an“ im Studium sein. (vgl. Kapitel 1, 3 und 5).
2. Es wird empfohlen, die jeweiligen Anregungen des erweiterten Kreises der Gutachterinnen (also auch derjenigen für Deutsch und Mathematik) zur Aufnahme folgender Inhalte in die überfachlichen Anteile des Lehramtsstudiums Primarstufe auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen: Fragen der Sonderpädagogik, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Umgang mit hochbegabten Kindern, Umgang mit Kindeswohlgefährdung, Elternarbeit, Organisation und Verwaltungsarbeit im Schulalltag, zunehmende Arbeitslast für Lehrerinnen, Schulrechtsfragen, Gestaltung von Veränderungsprozessen in den Schulen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. Kapitel 1).
3. Empfohlen wird, die von der studentischen Gutachterin vorgeschlagene Präzisierung der Qualifikationsziele für das Modul ANG_BA_003 zu diskutieren (vgl. Kapitel 1).
4. Es wird empfohlen, die Hinweise aus der Studierendenschaft für eine Stärkung der fachlich-inhaltlichen Kohärenz in der Lehramtsbildung aufzunehmen: bessere Abstimmung des Curriculums zur Reduktion von Redundanzen sowie für eine engere Verknüpfung zwischen Grundschulbildung/Bildungswissenschaften und den Fächern sowie zwischen Theorie und Praxis(-phasen) (vgl. Kapitel 1).
5. Entsprechend den gutachterlichen Anregungen, aber insbesondere angesichts vielfältiger Hinweise aus der Studierendenschaft – die in ihrer Intensität zwischen den verschiedenen Praktika differieren – wird die Stärkung folgender Elemente bei der Betreuung in den Praxisphasen empfohlen: Rollen- und Zuständigkeitsklärung, Abstimmung und Verständigung zwischen universitären und schulischen Betreuungspersonen, Mentor*innenqualifizierung und verbindliche Betreuungsstandards, Dokumentation der Erwartungen und Anforderungen an die Studierenden in den Praktika, organisatorische Transparenz und Verbindlichkeit (Ansprechpersonen, Unterstützung bei der Einrichtungssuche, Ablauf- und Terminlogik), Passung der Begleitseminare/-formate mit konkreter Praxissituation (vgl. Kapitel 3).
6. Empfohlen wird eine workloadgerechte Harmonisierung der vergebenen Leistungspunkte für Prüfungsleistungen (siehe die Diskrepanz zwischen den Modulen MUS-BA-M1 und SPO-BA-M1) (vgl. Kapitel 4).
7. Zur Reduktion der Prüfungsnebenleistungen im Bachelor wird eine gemeinsame Verständigung der beteiligten Fachbereiche an der Lehramtsbildung Primarstufe empfohlen (vgl. Kapitel 4).
8. Es wird empfohlen, eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung zu erstellen, die deren jüngste Änderungssatzung inkorporiert (vgl. Kapitel 4).

9. Es wird die regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§ 6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes vorgesehene, Durchführung einer Studiengangsevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Deutsch

1. Es wird empfohlen, die Vorschläge der Fachwissenschaftsgutachterin zu Dokumentation, Struktur und Inhalten der Curricula auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen: Verweis auf Anschluss-module der Bildungswissenschaften in den Beschreibungen der Deutsch-Module, Aufteilung des Mastermoduls DEU-MA-1, eine stärkere Berücksichtigung schriftlicher und mündlicher Textproduktion im Bachelor (vgl. Kapitel 1).
2. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft wird empfohlen, die Abstimmung und gegenseitige Passung der Lehr- bzw. Modulinhalte zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten (vgl. Kapitel 1 und 3).
3. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für das vom Fach verantwortete fachdidaktische Tagespraktikum eine stringentere Organisation des Begleitseminars und höhere Transparenz der Anforderungen empfohlen (vgl. Kapitel 3).
4. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für den vom Fach verantworteten Part des Schulpraktikums eine stringentere Organisation des Begleitseminars, tiefere Nachbesprechungen der schulischen Erfahrungen, eine höhere Transparenz der Anforderungen, eine bessere Abstimmung und Verständigung zwischen universitären und schulischen Betreuungspersonen sowie verbindliche Betreuungsstandards empfohlen (vgl. Kapitel 3).
5. Es wird empfohlen, eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung zu erstellen, die deren jüngste Änderungssatzung inkorporiert (vgl. Kapitel 4).
6. Empfohlen wird eine Überprüfung der Leistungspunktezuweisung im Modul DEU-BA-5, um eine einheitliche und dem Workload angemessene Leistungspunkteverteilung zu gewährleisten (vgl. Kapitel 4).
7. Es wird die regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§ 6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes vorgesehene, Durchführung einer Studiengangsevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Mathematik

1. Es wird empfohlen, die Vorschläge der Berufspraxisgutachterin zur erweiterten Ausformulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen (zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie Leistungs- und Lernmotivation) auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen (vgl. Kapitel 1).
2. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft wird empfohlen, die Abstimmung und gegenseitige Passung der Lehr- bzw. Modulinhalte zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten (vgl. Kapitel 1).
3. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für das vom Fach verantwortete fachdidaktische Tagespraktikum eine bessere Absicherung der universitären und schulischen Betreuung sowie verbindliche Betreuungsstandards empfohlen (vgl. Kapitel 3).

4. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für den vom Fach verantworteten Part des Schulpraktikums eine stringentere Organisation und inhaltliche Ausgestaltung des Begleitseminars bzw. der Nachbereitungswoche, eine bessere Abstimmung und Verständigung zwischen universitären und schulischen Betreuungspersonen sowie verbindliche Betreuungsstandards empfohlen (vgl. Kapitel 3).
5. Es wird empfohlen, eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung zu erstellen, die deren jüngste Änderungssatzung inkorporiert (vgl. Kapitel 4).
6. Empfohlen wird eine Überprüfung der Leistungspunktezuweisung im Modul MAT-BA-A2, um eine einheitliche und dem Workload angemessene Leistungspunkteverteilung zu gewährleisten (vgl. Kapitel 4).
7. Es wird die regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§ 6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes vorgesehene, Durchführung einer Studiengangsevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Ansprechpartner*innen:
im Fach: Prof. Dr. Kuzle, Prof. Dr. Nottbusch, Prof. Dr. Kempert
im ZfQ: Christopher Banditt

[a]Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026 für den Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe: Deutsch, Mathematik, Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML):

- Prof. Dr. Kathleen Plötner (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Philipp Okonek (Student)